**Erklärung zur Barrierefreiheit**

Informationen über die Zugänglichkeit dieser Webseiten gemäß § 12b Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie über diesbezügliche Kontaktmöglichkeiten.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ist bestrebt, diesen Webauftritt im Einklang mit § 12a BGG barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für www.urbane-liga.de.

**Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

Unsere Website ist mit den Vorgaben der harmonisierten europäischen Norm EN 301 549 V2.1.2 (08-2018) weitestgehend vereinbar.

Nachfolgend aufgeführte Inhalte sind nicht bzw. nur teilweise barrierefrei zugänglich. Eine Verbesserung der Zugänglichkeit ist geplant und wird redaktionell sukzessive umgesetzt.

* Navigation mit Screenreader und anderen assistiven Technologien ist eingeschränkt.
* Teilweise fehlende Alternativtexte.
* Es gibt Mängel bei der Überschriftenauszeichnung.
* Es gibt noch Mängel hinsichtlich des ARIA-Markups bei verschiedenen Komponenten, wie zum Beispiel dem Accordion.

Diese Erklärung wurde im Juli 2024 erstellt.

**Evaluationsmethode**

Die Überprüfung der Website auf Barrierefreiheit erfolgte über die BITV/WCAG-Selbstbewertung.

**Feedback und Kontaktangaben**

Über folgenden Kontakt können Sie Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen mitteilen und Informationen über Inhalte einholen, die von den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen sind.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)  
Referat RS 2 -Stadtentwicklung  
Deichmanns Aue 31–37 · 53179 Bonn  
  
E-Mail: rs2@bbr.bund.de

Sollte Ihnen eine Barriere auf unserer Website auffallen, können Sie uns auch über folgende E-Mail benachrichtigen:  rs2@bbr.bund.de

**Durchsetzungsverfahren**

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie unter www.schlichtungsstelle-bgg.de einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) stellen.

Die Schlichtungsstelle nach § 16 BGG hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes, insbesondere zum Thema Barrierefreiheit, außergerichtlich beizulegen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Weitere Informationen zu dem Verfahren und der Antragstellung finden Sie auf den Seiten der Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Kontakt Schlichtungsstelle:

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Mauerstraße 53  
10117 Berlin

Telefon +49 30 18 527-2805

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-bgg.de](mailto:info@schlichtungsstelle-bgg.de)

Internet: [www.schlichtungsstelle-bgg.de](https://www.schlichtungsstelle-bgg.de)